

Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten in der Soziologie

Stellungnahme des Vorstands und Konzils der DGS¹

1. Einleitung

Seit längerem wird die Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten durch deutsche Wissenschaftsorganisationen, darunter die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG 2015) und der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD 2015), gefordert, gefördert und diskutiert. Es wurden Empfehlungen und Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten verabschiedet,² und Drittmittelgebende legen Grundsätze für die Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten zugrunde, die von Forscherinnen und Forschern, die Primärdaten generieren, schon zum Zeitpunkt der Antragstellung zu konkretisieren sind. Teilweise wird bei Anträgen zur Finanzierung der Nachweis einer Daten- und nicht nur einer Forschungslücke verlangt.

Zugleich werden in der Wissenschaft Nutzen und Probleme des Forschungsdatenmanagements diskutiert. Die Vielzahl von Forschungsweisen und Zielkonflikte in der Umsetzung wissenschaftlicher Arbeit geben Anlass für intensive Diskussionen und eine Verständigung über sachkundige Standards. Zum jetzigen Stand der Diskussion lassen sich vorab vier Punkte formulieren:

1. Nicht alle wissenschaftlich erhobenen Forschungsdaten können einer Nachnutzung zugänglich gemacht werden.
2. Die Auswahl der Forschungsgegenstände und der Forschungsfragen darf sich nicht an einer Nachnutzung von Daten ausrichten.

1 Wir danken den Sektionsvorständen und beteiligten DGS-Mitgliedern (unter anderem Betina Hollstein, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Jörg Strübing) für ihre Mitarbeit und Anregungen.

2 Siehe www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/. Weiterhin wurden unter anderem folgende Texte einbezogen: Corti et al. 2005; Graduate School of Social Sciences der Universität Bremen/Zentralarchiv für Umfrageforschung der Universität Köln 2005; Stanat 2014; DGS-Sektionen Biographieforschung und Methoden der Qualitativen Sozialforschung 2014; Schönbrodt, Gollwitzer, Abele-Brehm 2017; DGfE 2017; von Unger 2018; RatSWD 2018a; 2018b.

3. Rechtliche, forschungsethische, den Aufwand und den gegenstandsadäquaten Ertrag abwägende sowie organisatorisch-technische Überlegungen sind zu berücksichtigen bei der Frage, welche Daten und weiteren Informationen wann, für wen, zu welchem Zweck und in welcher Form bereitgestellt werden können und sollen.
4. Dort, wo umfängliche Bereitstellungen und Nachnutzungen von Forschungsdaten sinnvoll sind, sind die personellen und technischen Rahmenbedingungen zu verbessern und weitere Fachkompetenz aufzubauen.

Angesichts der Vielgestaltigkeit von Forschungskonzepten, Method(ologi)en und Daten in der soziologischen Forschung dienen die folgenden Ausführungen als ein Zwischenschritt, um fachspezifische Grundsätze für den Umgang mit Forschungsdaten weiterzuentwickeln. Die DGS macht damit auf den relevanten Punkt aufmerksam, dass heterogene Forschungsansätze (und damit Typen von Forschungsdaten) zu differenzierten Beurteilungen von Möglichkeiten der Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten führen müssen.

Im Folgenden werden Vorteile und Herausforderungen der Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten thematisiert, wobei auch grundsätzlich bestehende Zielkonflikte, Grenzen der Nutzung sowie Förder- und Diskussionsbedarfe deutlich werden.

2. Forschungsdatenmanagement: Nutzen, Herausforderungen, Aufgaben

Die Bereitstellung und Nutzung von Forschungsdaten über den Primärkontext der Erhebung hinaus ist in vielen Fällen mit Vorteilen verbunden. So fördern Sekundäranalysen die Transparenz des Forschungsprozesses, indem über Auswertungsverfahren und Interpretationen auf einer gemeinsamen Datengrundlage diskutiert und indem teilweise Metaanalysen oder Replikationen vorgenommen werden können, was über neue inhaltliche Erkenntnisse hinaus nicht zuletzt der Qualitätssicherung empirischer Forschung dienen kann. Nachnutzungen ermöglichen weiterhin die Analyse von (sozialen) Veränderungen bis hin zur Bearbeitung von Problemstellungen, die zum Erhebungszeitpunkt noch nicht absehbar waren bzw. nicht im Vordergrund standen. Auf diese Weise können ebenfalls Kooperationen zwischen Fächern bzw. Forschungsdisziplinen unterstützt werden. Zusätzliche Vorteile bestehen darin, dass eine intensive Nutzung bereits erhobener Daten nicht

allein zeit- und kostensparend für die Forschenden ist, sondern auch auf der Seite der Forschungsteilnehmenden den Aufwand und die Belastungen reduziert. Schließlich können Sekundärdaten auch in der Lehre mit Gewinn eingesetzt werden.

Zugleich ist die wissenschaftliche Nachnutzung von Daten – wie die Forschungspraxis zeigt – mit erheblichen Herausforderungen in Form von Restriktionen sowie Ziel- und Interessenkonflikten verbunden. Dies kann bedeuten, dass eine Nachnutzung von Forschungsdaten nicht möglich ist.

Ein wichtiger Punkt betrifft die *Durchführbarkeit der Forschung in Verbindung mit Schutzbedürfnissen und -rechten* der an der Forschung Beteiligten. Gesetzlich festgeschriebene Datenschutzrechte (zum Beispiel von Befragten) etwa führen dazu, dass entweder eine Einwilligung der betreffenden Personen vorliegen muss, damit personenbezogene Daten weitergegeben werden können, oder dass eine umfassende Anonymisierung der Daten vorzunehmen ist (vgl. RatSWD 2017). Je nach der Art der von Forschenden generierten Daten kann dies mehr oder weniger einfach oder aber unmöglich sein. Vergleichsweise unproblematisch sind etwa Zusammenstellungen öffentlich zugänglicher Daten und in vielen Fällen auch standardisierte Surveydaten. Insbesondere bei Projekten, deren Hauptzweck in der Bereitstellung von Daten für die Wissenschaftsgemeinschaft besteht (in Deutschland zum Beispiel SOEP, NEPS oder pairfam) bestehen aufwändige, aber routinierte Verfahren der Anonymisierung und Bereitstellung. Für Daten im Zusammenhang zum Beispiel mit biographischen Interviews, ethnographischen Feldprotokollen oder audiovisuellen Aufzeichnungen im privaten oder semi-öffentlichen Raum sind die Möglichkeiten, Grenzen und ein potenzieller Schaden differenzierter zu beurteilen und gegeneinander abzuwägen.

Ausschlaggebend ist, dass der Feldzugang durch Kriterien der Nachnutzung nicht beeinträchtigt werden darf und – genereller – Forschungen und Forschungsfragen nicht mit Blick auf eine etwaige Nachnutzung einem Druck zur Modifizierung unterliegen dürfen. So kann bei bestimmten Forschungssettings die Einwilligung von Forschungspersonen davon abhängen, dass ihnen Vertraulichkeit innerhalb des Projektkontexts und die Nicht-Weitergabe personenbezogener Daten garantiert werden (wenn die Betroffenen zum Beispiel Sanktionen fürchten, etwa als hierarchisch untergeordnete Arbeitnehmer/innen, bei abweichendem Verhalten, in Bezug auf Nachteile gegenüber Konkurrent/innen etc.). Bereits ein Unbehagen der Beteiligten kann hier zu einer deutlich sinkenden Teilnahmebereitschaft führen. Die Garantie von Vertraulichkeit ist also in zahlreichen – gerade als heikel

geltenden oder sogenannte vulnerable Gruppierungen einbeziehenden – Forschungskontexten essentiell. Eine informierte Einwilligung entbindet Forschende zudem nicht von ihrer forschungsethischen Verantwortung, so dass sie nur innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen Möglichkeiten der Nachnutzung von Daten bestmöglich ausloten können. Entsprechend darf die Sekundärnutzung von Daten nicht als »Normalmodell« von Forschung gelten und darf das Ausmaß der Eignung zu erhebender Daten für eine solche Sekundärnutzung die Entscheidung über die Bewilligung von Forschungsmitteln *nicht* beeinflussen.

Um bei einer Bereitstellung von Daten einen Schutz vor missbräuchlichem Zugriff zu gewährleisten, unterscheidet etwa der RatSWD (2018b: 8) drei Varianten der Archivierung: die Sicherung von Daten in der Forschungseinrichtung der Primärforschenden oder in einer Einrichtung der Forschungsinfrastruktur a) ohne Zugriffs- oder Nutzungsrechte durch Dritte, b) mit Datenzugang für Dritte vor Ort und c) mit ortsunabhängigem Datenzugang (zum Beispiel in Form von scientific oder public use files). Im Falle der Varianten b) und c) ist dabei der hohe Aufwand für die Anonymisierung, Aufbereitung und Dokumentation (nicht zuletzt vor dem Hintergrund unbekannter späterer Nutzungskontexte) abzuwägen. Überdies gilt es zu reflektieren, inwiefern Veränderungen von rechtlichen Grundlagen, politischen Haltungen und generell Machtverhältnissen zu Einschränkungen der langfristigen Rechteabsicherung an der Forschung Beteiligter führen können.

Damit besteht eine weitere Herausforderung darin, den *Aufwand*, die Kosten und die Möglichkeiten der Erfassung von weitergabefähigen Daten sowie von weiteren Informationen (zum Beispiel Metadaten) gegenüber dem erwarteten *Nutzen* abzuwägen. Dies betrifft nicht allein eher organisatorisch-technische, personelle und finanzielle Aspekte (nicht zuletzt zum Beispiel bei Qualifikationsarbeiten Einzelner oder bei der Aufteilung von Zeitbudgets in Projekten: Der Aufwand für ein auf die Weitergabe von Daten ausgerichtetes Forschungsdatenmanagement bindet Zeit, die nicht mehr zum Beispiel für die Primärforschung und für das Verfassen entsprechender Publikationen verfügbar ist), für die die Mittel für den Aufbereitungsaufwand im weitesten Sinne von Forschungsförderinstitutionen zur Verfügung gestellt werden müssten. Es betrifft auch grundsätzlich die Frage, inwiefern die Daten (zum Beispiel anonymisiert oder nicht, mit oder ohne spezifische Kontextdaten) überhaupt eine *Basis für sinnvolle Sekundäranalysen* sein können (vgl. zum Beispiel Witzel, Medjedovic, Kretzer 2008; Huschka et al. 2013; Hirschauer 2014). Zugespitzt: Je gründlicher die

Anonymisierung bestimmter Datensorten erfolgt, desto unmöglicher wird ihre angemessene rekonstruktive Interpretation. Anonymisierte Daten etwa könnten ohne entsprechende Kontextinformationen (die dem Datenschutz unterliegen, siehe oben) unter Umständen nicht sinnvoll außerhalb ihres ursprünglichen Forschungszusammenhangs auswertbar sein. Einer Verpflichtung, umfangreiche Kontextinformationen zu liefern, steht über Aufwands- und Datenschutzaspekte hinaus die Problematik gegenüber, dass fließende, eine saubere Trennung häufig verhindernde Übergänge bestehen zwischen von den Forschenden konstruierten »Daten« und »Kontext« bzw. zwischen »Kontextinformationen« und zentralen forschersischen (Interpretations-)Leistungen (zum Beispiel Memos, Konstruktion neuer Variablen). Auch hier gilt, dass die Frage danach, welche Kontextinformationen in welcher Form sinnvoll weitergegeben werden können, differenziert je nach Forschungskonzept und Datentypen zu beantworten ist. Auch für die sekundäranalytische quantitative Forschung wird dabei im Übrigen diskutiert (RatSWD 2018b: 9f.), inwiefern die Forschenden ihre datenmodifizierenden Arbeiten und abgeleiteten Daten wiederum Dritten zur Verfügung stellen sollen (und wer dies ggf. entscheidet bzw. kontrolliert).

Nicht zu vergessen ist zudem, dass Publikationen zum Forschungsprojekt ein wesentliches Instrument der Nachnutzung von Daten darstellen, die durch Infrastrukturen der Datennachnutzung nicht von basalen Zeige- und Nachweispflichten entbunden werden dürfen.

Im Zusammenhang mit unscharfen Grenzen zwischen Datenweitergabe und der Weitergabe forschersischer Leistungen unterschiedlicher Art sind auch *Rechte der Primärforschenden* (zum Beispiel Urheber-, Leistungsschutz- oder Nutzungsrechte) zu klären. So ist zu diskutieren, wer über Nutzungsrechte zu welchem Zeitpunkt entscheiden kann und wie entsprechende Zitationen³ zur Wahrung der Rechte von Primärforschenden aussehen müssten (vgl. Kuschel 2018). Diese Frage stellt sich zum Beispiel bei ausführlichen Feldnotizen und Beobachtungsprotokollen – das heißt auch in Forschungsprozessen, in denen Datenerhebungen und -analysen nicht strikt voneinander getrennt sind – anders dar als zum Beispiel bei standardisierten Befragungsdaten. Von einer Motivation dazu, innovative Primärerhebungen durchzuführen, kann zum Beispiel eher dann ausgegangen werden, wenn Forschende hier Entscheidungsrechte haben und einschlägige Publikationen vorlegen können, bevor sie Daten ggf. an die Wissenschaftsgemeinschaft

3 Siehe auch RatSWD 2015: 6; demzufolge wird die genaue Art der Kompensation für die Überlassung von Nutzungsrechten, etwa durch Zitation des Eigentümers, weltweit diskutiert.

weitergeben. Angesichts beispielweise zum Teil längerer Zeiträume zwischen einer ersten Manuskripterstellung und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in begutachteten Fachjournalen kann hier nicht von einem standardisierbaren Zeitrahmen ausgegangen werden. Je nach Anlage des Forschungsprojekts kann eine adäquate Bereitstellungsfrist also sehr unterschiedlich ausfallen. Die Primärforschenden haben jedenfalls das Recht, die Bedingungen für die Nachnutzung einzuschränken (vgl. gemeinsame Resolution der Sektionen Biographieforschung und Methoden der Qualitativen Sozialforschung zur Archivierung und Sekundärnutzung von Daten 2014). Forderungen zum Beispiel von forschungsfinanzierenden Organisationen oder Publikationsorganen dürfen dieses Recht nicht relativieren.

Schließlich bestehen auch ungeklärte *technische und organisatorische Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe*. So müssen Forschungsdatenzentren in Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten verlässliche Infrastrukturen anbieten, um während des Forschungsprozesses eine sichere Erhebung, Haltung (zum Beispiel Dateiformate, Server, Auffindbarkeit durch DOI etc. betreffend) und gegebenenfalls Übermittlung von Daten sowie im Anschluss nachhaltig sichere Archivierung (unter anderem auch im Sinne des Schutzes vor Diebstahl) zu gewährleisten. Hierfür ist nicht nur eine geschützte Hardware erforderlich. Zugleich ist personell und organisatorisch sicherzustellen, dass eine langfristige Haltung, gegebenenfalls eine Weitergabe sowie die Löschung von Daten in verantwortlicher und fachlich kompetenter Weise gewährleistet sind, etwa auch, wenn mit der Erhebung und Kodierung befasste Personen die Organisation verlassen haben oder wenn sich Lizenzbedingungen verändern. An dieser Stelle sind damit erneut rechtliche Fragen zu klären. Die Einrichtungen der Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Organisationen sind in die Lage zu versetzen, den Forschenden in allen Schritten des Forschungsprozesses als zuverlässige, kompetente und rasch verfügbare Partner zur Seite stehen, von der Beratung hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes für die Informantinnen und Informanten oder des Urheber-/Leistungsschutzrechts (etwa bei der Erhebung medialer Daten) über die Formulierung von Einwilligungserklärungen bis hin zu Regeln für sicheren Datentransfer bzw. der Datenspeicherung.

Wichtig ist im Zusammenhang mit einer organisatorisch-technischen Infrastruktur auch die entsprechende Ausstattung von Forschungsdatenzentren als kompetente Partner in Fragen der Speicherung, Archivierung und Bereitstellung, die beispielsweise Recherchertools weiterentwickeln oder die die Verknüpfung zwischen Datensätzen/Methodenberichten und auf

dieser Basis veröffentlichter Literatur optimieren. Forschende sollten frühzeitig Informationsangebote über die Möglichkeiten und Grenzen rund um die Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten (zum Beispiel sichere Archivierung, Umgang mit sensiblen Informationen) erhalten. Dies schließt auch Informationen über Datenschutzbestimmungen, Anonymisierungsanforderungen, Praxisbeispiele des Einholens der informierten Einwilligung etc. ein, die allerdings die Verantwortung der Forschenden für ein forschungsethisch angemessenes Handeln über alle Forschungsphasen hinweg nicht einschränken. Auch hierbei können Kompetenzen in Forschungsdatenzentren genutzt werden, deren Austausch mit interdisziplinären und internationalen Partnern zu unterstützen ist. Wichtig ist die wissenschaftliche Professionalität der bereitstellenden Organisationen sowie deren wirtschaftliche und ideologische Unabhängigkeit. Der Datenzugang in Einrichtungen der Forschungsdateninfrastruktur muss dabei – bei entsprechenden Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung – kostenlos und langfristig gesichert sein.

3. Schluss

Die Soziologie als Reflexionswissenschaft nutzt ihre Stärken, um Möglichkeiten und Herausforderungen des Forschungsdatenmanagements nicht zuletzt fachspezifisch zu hinterfragen. Angesichts der Vielfalt empirischer Zugänge kann in der Soziologie nicht von einem »Normalfall« des Forschungsdatenmanagements gesprochen werden, sondern es sind stets je nach Forschungsrichtung und Datentypen differenzierte Beurteilungen vorzunehmen. Eine grundsätzliche Aufgabe des wissenschaftlichen Diskurses besteht dabei bereits darin zu reflektieren, was unter den Begriff der von Forschenden konstruierten »Forschungsdaten« subsumiert wird – mit den daraus folgenden angesprochenen Herausforderungen.⁴

Dort, wo sinnvolle Möglichkeiten einer Nachnutzung von Primärdaten bestehen, unterstützt die DGS ausdrücklich den Ausbau notwendiger Infra-

4 Beispielsweise könnten dazugehören: sogenannte »Rohdaten«, etwa in Form von Audio/Videoaufzeichnungen oder Screenshots, »aufbereitete Daten«, zum Beispiel in Form von Transkriptionen oder Datenmatrizen aus standardisierten Befragungen, oder »Auswertungsdaten«, zum Beispiel Regressionsberechnungen, Fallinterpretationen, Memos etc., wobei sich diese Formen von »Daten« mehr oder weniger gut voneinander unterscheiden lassen.

strukturen, die Transparenz guter Praxisbeispiele (unter anderem »Leuchtturmprojekte«) und weitere Maßnahmen, um die genannten Vorteile von Nachnutzungen bestmöglich zu optimieren und auszubauen. Dort, wo eine begründete Skepsis gegenüber der Bereitstellung und Weitergabe von Daten besteht, setzt die DGS sich dafür ein, dass Primärforschenden, die bestimmte Daten nicht öffentlich zur Verfügung stellen, keine Nachteile (zum Beispiel hinsichtlich der Bewilligung von Forschungsgeldern) entstehen und dass die Durchführbarkeit von forschungsethisch verantwortlichen Forschungen erhalten bleibt.

Literatur

- Corti, L., Witzel, A., Bishop, L., (Hg.) 2005: Schwerpunktausgabe »Sekundäranalyse qualitativer Daten«. Forum Qualitative Sozialforschung, 6. Jg., Nr. 1.
- DFG 2015: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- DGF 2017: Stellungnahme der DGF zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten in der Erziehungswissenschaft. o.O.
- DGS-Sektionen Biographieforschung und Methoden der Qualitativen Sozialforschung 2014: Resolution zur Archivierung und Sekundärnutzung von Daten der Sektionen für Biographieforschung und für Methoden der Qualitativen Sozialforschung der DGS. o.O.
- Graduate School of Social Sciences an der Universität Bremen; Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln 2005: Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Interviewdaten – eine Machbarkeitsstudie. Abschlussbericht. DFG-Geschäftszeichen SCHU 348/8-1 und -2.
- Hirschauer, S. 2014: Sinn im Archiv? Zum Verhältnis von Nutzen, Kosten und Risiken der Datenarchivierung. SOZIOLOGIE, 43. Jg. Heft 3, 300–312.
- Huschka, D., Knoblauch, H., Oellers, C., Solga, H. (Hg.) 2013: Forschungsinfrastrukturen für die qualitative Sozialforschung. Standards und disziplinspezifische Lösungen. Berlin: GWI Wissenschaftspolitik Infrastrukturentwicklung.
- Kuschel, L. 2018: Wem »gehören« Forschungsdaten? Forschung & Lehre, Heft 9, 764–766.
- RatSWD 2015: Stellungnahme des RatSWD zur Archivierung und Sekundärnutzung von Daten der qualitativen Sozialforschung. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.
- RatSWD 2017: Handreichung Datenschutz. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.
- RatSWD 2018a: Archivierung und Zugang zu qualitativen Daten, Working Paper Series 267. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.

- RatSWD 2018b: Forschungsdatenmanagement in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Orientierungshilfen für die Beantragung und Begutachtung datengenerierender und datennutzender Forschungsprojekte. Output 3, 2. Auflage. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.
- Schönbrodt, F., Gollwitzer, M., Abele-Brehm, A. 2017: Der Umgang mit Forschungsdaten im Fach Psychologie: Konkretisierung der DFG-Leitlinien im Auftrag des DGPs Vorstands (17. September 2016). Psychologische Rundschau 68. Jg., Heft 1, 20–35.
- Stanat, P. 2014: Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung: Memorandum des Fachkollegiums »Erziehungswissenschaft« der DFG. o.O.
- von Unger, H. 2018: Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel, E. Tuidor (Hg.), Handbuch Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS, 681–693.
- Witzel, A., Medjedovic, I., Kretzer, S. 2008: Sekundäranalyse qualitativer Daten: zum gegenwärtigen Stand einer neuen Forschungsstrategie. Historical Social Research, 33. Jg., Heft 3, 10–32.

Essen, 8. Januar 2019

Soziologie des globalen Südens

Thomas A. Herz-Preis für qualitative Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Der Thomas A. Herz-Preis für qualitative Sozialforschung, gestiftet im Jahr 2012 durch Claudia und Trutz von Trotha, wurde im Jahr 2018 nicht vergeben. Die von der DGS eingesetzte Jury entschloss sich, die zu jedem Soziologiekongress anstehende Verleihung auszusetzen. Warum?

Der Thomas A. Herz-Preis ist in der soziologischen Preislandschaft eine reizvolle und mit 5.000 Euro wohldotierte Ehrung, seine Vergabe aber zugleich eine Herausforderung. Die Kombination spezifischer Ausschreibungskriterien reduziert das Feld derer, die als Preisträger*innen in Frage kommen, die aktive Suche nach potentiellen Kandidat*innen gerät fast zur Rasterfahndung. Doch was mühselig und im Einzelfall gar ärgerlich erscheinen mag, ist eng mit der Intention des Preises verbunden: Er soll eben auch die Soziologie herausfordern und gezielt ein Forschungsprofil fördern, das nicht ohnehin schon große Aufmerksamkeit und Ressourcen auf sich zieht.

Zunächst zielt die Ausschreibung auf innovative Theoriebildung ab, die in qualitativ-empirischer Forschung entwickelt wird. Eine solche exemplarische Verbindung von theoretischem und empirischem Arbeiten sah Trutz von Trotha im Werk des von ihm hochgeschätzten, früh verstorbenen Kollegen Thomas A. Herz, nach dem der Preis benannt ist. Aus soziologischen Arbeiten wollte Trutz von Trotha stets etwas über die Welt der im Feld Beteiligten lernen können. Zugleich sollten diese Arbeiten in ihrem analytischen Blick und theoretisch-konzeptuellen Interesse über reine Reiseberichte hinausgehen. In der Forschung Theorie *und* Empirie zu betreiben, streben in unserem Fach natürlich viele an, und diese Ausschreibungskriterien sind es auch nicht, die die Anzahl möglicher Preisträger*innen einschränken.

Eine größere Herausforderung ist das Kriterium, dass sich die so erforschten Felder bevorzugt im globalen Süden befinden sollten – außerhalb der europäischen Welten, denen sich gerade die deutschsprachige Soziologie zum größten Teil widmet. Der Preis allerdings richtet sich dezidiert an die (nicht nur deutschsprachige) Soziologie. Dahinter steht zum einen die Ansicht, dass genuin soziologische Perspektiven Erkenntnisse auch über außereuropäische Gesellschaften ermöglichen, die diejenigen von Disziplinen, die sich häufiger mit dem globalen Süden befassen (neben der Ethnologie namentlich die Politikwissenschaft), ergänzen und erweitern sollten. Trutz von Trotha hat häufig und gern mit Vertreter*innen anderer Disziplinen zusammengearbeitet, der Thomas A. Herz-Preis allerdings ist ein dezidiert soziologischer. Zum anderen – wahrscheinlich vor allem – ist das Vergabekriterium in der Überzeugung formuliert, dass soziologische Forschung zum globalen Süden von allgemeinem soziologischem Interesse ist, also relevant für die Analyse gesellschaftlicher Ordnungen und Dynamiken generell. In dieser Perspektive – programmatisch formuliert etwa im Aufsatztitel »Die Zukunft liegt in Afrika« (Trotha 2000) – erscheint es als Mangel, soziologische Theoriebildung auf einer empirischen Grundlage zu betreiben, die Gesellschaften außerhalb Europas und Nordamerikas ignoriert oder exotisiert. Damit wird eine Förderung soziologischer Forschungen zu außereuropäischen Gesellschaften auch zu einer Förderung allgemeinsoziologischer Wissensgenerierung.

Die zweite Herausforderung, die der Ausschreibungstext für die Jury birgt, ist die anvisierte Karrierephase: Preisträgerinnen oder Preisträger müssen in der Regel habilitiert sein oder eine zweite Monographie vorweisen können, dürfen aber noch nicht auf eine Lebenszeitprofessur berufen sein.

Dieses Kriterium spiegelt das Insistieren Trothas auf die Relevanz von Monographien für die Soziologie, und erst recht für eine qualitativ-empirisch forschende, ihre Theorie gegenstandsbasiert entwickelnde Soziologie. Unterhalb eines *second book* wollte Trotha eine Habilitationsäquivalenz daher nicht ansetzen. Der Thomas A. Herz-Preis, damit angesiedelt zwischen den üblicheren Dissertationspreisen und Lebenswerkehrungen, zielt bewusst auf eine besonders schwierige Zeit in wissenschaftlichen Laufbahnen ab, oft geprägt durch ungesicherte Arbeitsverhältnisse und unsichere Aussichten. Hier will der Preis die ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, sichtbar machen und ihre Berufungswahrscheinlichkeit erhöhen.

Angesichts des Kriterienkataloges für den Thomas A. Herz-Preis für qualitative Sozialforschung ist es nicht ganz überraschend, wenn vergleichsweise wenige Bewerbungen eingehen, die zur Ausschreibung passen. Dennoch geht die Jury davon aus, dass das Potential möglicher Preisträger*innen nicht ausgeschöpft ist, weil der Preis noch nicht bekannt oder präsent genug ist und das Vorschlagsprozedere – für die kommenden Ausschreibungen vereinfacht – bisher recht aufwendig war. Entsprechend verbinden wir mit diesem Text die Hoffnung und Aufforderung, dass akademische Lehrer*innen, Betreuer*innen, Kolleg*innen, aber auch Forschende selbst auf den Preis aufmerksam werden und aufmerksam machen – und nicht zögern, Vorschläge an die DGS zu senden. Das nächste Mal wird der Preis auf dem 40. DGS-Kongress 2020 in Berlin verliehen, die Ausschreibung für die Einreichung von Vorschlägen wird unter anderem in Heft 4/2019 der SOZIOLOGIE und auf der Website der DGS veröffentlicht.

Kuratorium:

Katharina Inhetveen, Joanna Pfaff-Czarnecka, Gabriele Rosenthal,
Bernt Schnettler, Monika Wohlrab-Sahr, Dariusz Zifonun

Veränderungen in der Mitgliedschaft

Im Jahr 2018 konnte die DGS 318 neue Mitglieder begrüßen, darunter 47 Studierende. 156 Mitglieder traten aus, 13 verstarben. Am Jahresende 2018 hatte die DGS 3.131 Mitglieder.

Neue Mitglieder

Dr. Andrea Altepost, Aachen
Dr. Désirée Bender, Hochheim
Michael Bigos, Mainz
Mechthild Bock, Berlin
Prof. Dr. Martina Boehm, Ettlingen
apl. Prof. Dr. Aida Bosch, Igensdorf
Katharina Cyra, Köln
Sabine Felber, M.A., Berlin
Dr. des. Debora Frommeld, Augsburg
Dr. phil. Jana Gerlach, Berlin
Dipl.-Soz. Burak Gülerüz, Berlin
M. Sebastian Huster, M.A., Bremen
Dipl.-Soz.tech. Eric Janacek, Braunschweig
Suzette Kahlert, M.A., Freising
Hannah Keding, M.A., Nottingham
Dr. Annette Keles, Backnang
Dipl.-Soz. Dietmar Mälzer, Berlin
Dr. Matthias Müller, Jena
Dr. disc. pol. Mario Neukirch, Hamburg
PD Dr. Silke Ötsch, Göttingen
Julian Paulke, M.A., Gießen
Lara Pellner, Essen
Prof. Dr. Simone Pfeffer, Hallstadt
Kathrin Rabsch, Berlin
Katja Schau, M.A. Soz., Halle (Saale)
Antonia Schirgi, M.A., Graz
Dr. Marco Schmitt, Aachen
Simon Schrör, Berlin
Julia Schubert, Bonn
Dominik Spreen, M.A., Göttingen
Dr. Joris Steg, Berlin

Prof. Dr. Rudolf Stichweh, Bonn
Nico Wettmann, Gießen
Dr. Peter Woelert, Melbourne (Australien)
Fridolin Wolf, M.A., Hamburg
Prof. Dr. Nina Tessa Zahner, München

Neue studentische Mitglieder

Tobias Bombel, Konstanz
Jan Niklas Dittmar, Bonn
Michelle Epps, Bayreuth
Daniel Kunkel, Frankfurt am Main
Iris Lipski, München
Sarah Satilmis, Reutlingen

Austritte

Prof. Dr. Ruth Becker, Berlin
Franziska Blazejewski, M.A., Cottbus
Prof. Dr. Andreas Braun, Karlsruhe
Dipl.-Soz. Florian Döring, Leipzig
Mag. Götz Egloff, Mannheim
Dr. Karla Elliott, Clayton
Hanna Engel, Koblenz
Dr. Ralph Fischer, Vilshofen
Dipl.-Soz. Corinna Franiek, Hagen
Christian Franke, München
Prof. Dr. Ute Gerhard, Frankfurt am Main
Dr. Barbara Giessmann, Glienicke
Matthias Hahn, Hannover
Michael Höttemann, Darmstadt
Buelent Imrek, Frankfurt am Main
Dipl.-Soz. Alice Jockel, Darmstadt
Patrick Keßler, M.Ed., Korschenbroich
Otto Klassen, Leipzig
Prof. Dr. Wolfgang Kühnel, Berlin
Dipl.-Soz. Rebekka Macht, Lüneburg

Katharina Mahne, Berlin
Winfried Markmann, M.A., Alsdorf
Matthias Mertes, Dortmund
Dr. Björn Milbradt, Halle (Saale)
Prof. Dr. Gerd Nollmann, Karlsruhe
Patrick Reitingner, Bamberg
Valerie Rödder, B.A., Berlin
Romina Ruhs, Mainz
Sebastian Sattler, M.A., Bielefeld
Jun.-Prof. Steffen Schindler, Bamberg
Dr. Ulrike E. Schröder, Bielefeld
Dipl.-Soz. Jana Schubert-Rakowski, Berlin
Dr. Ulrike Schumacher, Wetter
Gabriele Sigg, Berlin
Tobias Theel, M.A., Berlin
Sena Travac, Bochum
Dr. phil. Hendrik Trescher, Frankfurt am Main
Dr. Monika Urban, Bremen
Dr. Mechthild Veil, Frankfurt am Main
Wiebke von Wietersheim, Gerlingen
Prof. Dr. Gerhard Wagner, Frankfurt am Main
Carolin Winter, Dresden
Dr. Tobias Wiß, Linz
Dr. Winfried Witjes, Dortmund
Dr. phil. Sabine Wöhlke, Göttingen

Verstorben

Prof. Dr. Norman Birnbaum, Washington, D.C.
Prof. Dr. Rainer Mackensen, Berlin

Auf ihrem 39. Kongress in Göttingen hat die DGS zwei Masterarbeiten und zwei Dissertationen im Fach Soziologie als herausragende Abschlussarbeiten ausgezeichnet. Wir möchten Ihnen diese Arbeiten in der SOZIOLOGIE vorstellen. In diesem Heft präsentieren Elena Höpfner (Masterarbeit) und Tine Haubner (Dissertation) ihre Forschung. In Heft 1 hatten Brigitte Zamzow (Masterarbeit) und Marius Meinhof (Dissertation) Einblicke in ihre Abschlussarbeiten gegeben.

Die Bedeutung der Dinge auf der Flucht

Elena Höpfner

Die Studie »Menschen auf der Flucht und die Bedeutung ihrer Dinge. Eine gegenstandsbezogene Theoriebildung im doppelten Sinne« (Höpfner 2018) war ein Versuch, das Phänomen Flucht ausgehend von individuellen Fluchterfahrungen zu ergründen. Durch Gespräche mit geflüchteten Menschen über die ihnen wichtigen, mitgenommenen oder auf der Flucht erworbenen Dinge¹ erhielt ich Zugang zu sehr bewegten und häufig sehr schwierigen Fluchtgeschichten.

In seiner Schrift »Angst und Methode in der Verhaltenswissenschaft« schreibt Georges Devereux, dass »die emotionale Verstrickung des Menschen mit der Menschheit größer ist als die mit materiellen Objekten« (Devereux 1976: 26). Er sieht die Ursache darin, dass »je mehr Angst ein Phänomen erregt, desto weniger scheint der Mensch in der Lage, es genau zu beobachten« (ebd.: 25). Das ist seiner Ansicht nach bei zwischenmenschlichen Beziehungen und der Beziehung des Menschen zu sich selbst der Fall. Die Erfahrungen, aufgrund derer Menschen flüchten, und die Erlebnisse, die auf der Flucht gemacht werden, sind belastend und häufig traumatisierend. Menschen, die sich gezwungen sahen zu flüchten, sind geprägt von extremen zwischenmenschlichen Erfahrungen, die meistens bedrückend, schmerzvoll oder gar lebensgefährlich sind. Ich befürchtete, meine Befragten erneut mit ihrer Angst und ihren traumatischen Erlebnissen zu konfrontieren. Um mit

1 Zu dem Begriff »Ding« zähle ich in meiner Arbeit alle materiellen Gegenstände (vgl. Hahn 2014) und verwende den Begriff »Gegenstand« synonym.

dieser Situation umzugehen, stellte ich Dinge zwischen die Befragten und ihre Erlebnisse sowie zwischen die Befragten und mich. Durch den Fokus der Fragen auf Dinge bezweckte ich eine Verschiebung von der Person auf den Gegenstand sowie einen leichteren Einstieg in das Gespräch und das Sprechen über Erlebtes.

Zur Studie

Mit der Ausgangsfrage »Welche Dinge nehmen Menschen mit, wenn sie flüchten, und welche Rolle spielen diese auf der Flucht?« startete ich im Herbst 2015 ins Feld. In einer Berliner Notunterkunft interviewte ich zehn geflüchtete Menschen. Um die Frage nach den Bedeutungen und der Rolle der Dinge im soziologischen Rahmen beantworten und gleichzeitig daraus Schlussfolgerungen zum Thema Flucht ziehen zu können, zog ich die Methodologie der *Grounded Theory* heran (Strauss 2004). Mit ihrer Offenheit für den Forschungsgegenstand und ihrer Strukturiertheit war die Organisation eines derartigen Forschungsprozesses möglich. Als felderschließende Methodologie bzw. als ein Ansatz, der seine Konzepte aus dem Untersuchungsgegenstand heraus generiert, steht die *Grounded Theory* in Kontakt mit der aktuellen Alltagswelt und ermöglicht das beschriebene sozialwissenschaftlich kaum erforschte Feld zu ergründen.

Diese Vorgehensweise habe ich um den »objektsoziologischen Ansatz« (Bosch 2011) erweitert, der über die Thematisierung der Dinge Zugang zu biographischen Erzählungen sucht. Die Feldsituation und meine regelmäßigen und längeren Aufenthalte sowie meine offizielle Funktion als Russisch-übersetzerin ermöglichten mir den Einbezug ethnografischer Elemente (Spradley 1979). Im Zentrum der Studie standen die subjektive Wahrnehmung der Interviewten und ihre Interpretation der Welt. Während der Gespräche wurden Ereignisse und Bedeutungen rekonstruiert.

Zwei Fallbeispiele

Im Rahmen dieses Beitrags möchte ich zwei Fallbeispiele mit dem Fokus auf zwei Gegenstände vorstellen. Die beiden Geschichten zeigen, wie im Laufe eines Interviews oder im Laufe von Wochen und Monaten sich Erzählungen zu einer Fluchtgeschichte zusammensetzen. Im Folgenden versuche ich

deutlich zu machen, welche Rolle Dinge dabei spielten: einerseits als Impulse in den Interviews, andererseits in den Geschichten der geflüchteten Menschen selbst.

Viele Röcke und nur eine einzige Jeans – Einblick in den Kleiderschrank einer geflüchteten Frau

Die Befragte, die mir ihren Schrankinhalt zeigte, nenne ich hier Zaynap.² Sie zeigte mir ihre Garderobe nicht sofort, sondern erst nach einiger Zeit. Deshalb muss ich hier die Vorgeschichte mit einbeziehen. Zaynap ist Tschetschenin und lebte und flüchtete aus der autonomen Republik Dagestan in Russland. Sie berichtete, dass sie einen Brautladen führte und in einem großen eigenen Haus lebte. Zaynap war zum Zeitpunkt des Interviews 28 Jahre alt. Im Gespräch beklagte sie, dass ihr Ehemann mehrmals vom russischen Geheimdienst verhaftet und gefoltert worden war. Zaynap floh mit ihm und ihren beiden Kindern. Die Familie reiste von Dagestan über Moskau, Weißrussland und Polen nach Deutschland.

Ich habe Zaynap und ihre Familie während der medizinischen Untersuchungen kennengelernt, bei denen ich übersetzte. Nach dem Gespräch zeigte mir Zaynap Fotos. Diese Fotos waren die ersten Gegenstände, die mir im Feld gezeigt wurden. Die Bilder stellten den Mord an ihrem Schwager dar, der ebenfalls verfolgt worden war. »Deshalb sind wir hier«, war alles, was sie an diesem Abend sagte. Durch das Zeigen der Fotos konnte sie mir ohne Worte den Ernst ihrer Lage und die Angst um das Leben ihres Ehemannes verdeutlichen. Bei einem anderen Treffen erzählte ich ihr von meinem Forschungsplan. Ich fragte sie, ob sie ein Interview mit mir führen möchte. Sie stimmte zu.

Wir waren in ihrem Zimmer und tranken Tee. Ich schaltete das Aufnahmegerät ein. »Ich habe nichts von zu Hause mitgenommen« war der erste Satz, den sie auf die Frage entgegnete, was sie von zuhause mitgenommen hatte. Als ich nachhakte und mehr Fragen stellte, zählte sie folgende Dinge auf: Telefon, Geld, Pässe und Kleidung. Zaynap wollte nicht wirklich über die mir gezeigten Fotos sprechen. Das 30-minütige Gespräch handelte fast ausschließlich von Dokumenten wie ärztlichen Gutachten, von denen sie sich wünschte, sie hätte sie erhalten, weil sie die Misshandlung ihres Ehemannes bezeugen konnten. Für Zaynap erschien die Frage nach mitgenommenen Gegenständen als eine Frage nach Nebensächlichkeiten, die sie erst

² Dieses Interview wurde auf Russisch geführt. Die Zitate sind Übersetzungen.

einmal mit »nichts« beantwortete. Mitgenommene Gegenstände waren belanglos für sie, erinnerten sie an vergessene oder fehlende Dinge. Jedoch erwiesen sich diese Gegenstände, die noch nie oder nicht mehr in ihrem Besitz waren, als wichtige narrative Impulse. Sie waren im Interview Ausgangspunkte, um vor allem von negativen Erfahrungen, in ihrem Fall von Fluchtursachen zu erzählen. Zaynaps fehlende Dokumente und die Fotografien verdeutlichten die in Dagestan von staatlichen Organen ausgehende herrschende Gewalt und die Abwesenheit jeglicher unabhängiger Instanzen, die Hilfe leisten könnten.

Nach diesem Interview lud sie mich noch oft zum Tee ein. In einem günstigen Moment stellte ich ihr Fragen zu ihren Gegenständen. An einem dieser Tage fragte ich sie nach ihrer Kleidung: »Du sagtest, du hättest Kleidung mitgenommen, nicht wahr? Wie sah sie aus?« Zaynap antwortete: »Ganz normale, normale Kleidung!« Sie ging zu ihrem Kleiderschrank und legte ihre Kleider auf das Bett. Unter all den Röcken war eine einzige schwarze Jeans. Diese interessierte mich sofort. Ich fragte, warum sie diese Jeans mitgenommen habe. »Wir haben uns verkleidet«, sagte sie und lachte laut. »Wir wollten so tun, als wären wir Touristen, um über die Grenze zu kommen. Wir haben kein Visum bekommen.« Sie sagte, dass sie unterwegs eine Jeans und eine Bluse gekauft hatte. In einem Hotel in Weißrussland legte sie ihr Kopftuch ab und tauschte ihren langen Rock und ihre schwarze Bluse gegen das gekaufte Outfit. Sie gab an, an der Grenze entdeckt worden zu sein. Die Familie musste sich als »Flüchtlinge« zu erkennen geben. Die Kleidung, die im ersten Gespräch mit einem Wort abgehandelt worden war und als unbedeutend erschien, hielt wichtige Botschaften versteckt. Durch ihre erneute Thematisierung zu einem anderen Zeitpunkt und in einer unbeschwerten Atmosphäre wurde die noch nicht erzählte Geschichte zum Fluchtweg und zu Zaynaps Fluchtstrategie wie eine Anekdote erzählt.

Warum trägt ein aus Afghanistan geflüchteter, erwachsener Mann seit 14 Jahren seinen alten holländischen Kinderausweis mit sich?

Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich noch ein paar Worte zu diesem Mann aus Afghanistan sagen. Ich nenne ihn hier Fawad. Zum Zeitpunkt des Interviews war Fawad 27 Jahre alt. Zaynap stellte mich ihm vor. Er war in der Notunterkunft bekannt, weil er bereits recht gut Deutsch sprach und anderen Bewohner*innen mit Übersetzungen half. In Afghanistan hatte er als Polizist gearbeitet. Er war von der deutschen Polizei in

Afghanistan ausgebildet worden. Fawad flüchtete von Afghanistan über Pakistan in den Iran und von dort in die Türkei. Mit einem Schlauchboot wurde er nach Griechenland gebracht, von wo aus er selbstständig nach Deutschland reiste. Und als ich fragte, welche Objekte es denn bis nach Deutschland geschafft haben, antwortete Fawad:

Ach, ja ich hatte ein Ausweis von Holland mit mir. Ich wollte das gern mit mir haben, weil das ist ein Foto von mir, steht drauf, dass ich ungefähr 12, 13 Jahre alt bin. Und da hatte ich immer gern, weil das war eine Erinnerung für mich, als ich da so klein war. Und dieses Foto ist ganz komisch und das habe ich mit mir. Das ist zur Zeit bei mir. [Zeigt mir das Foto auf dem Kinderausweis]. Ja, das ist ganz ja ein altes Foto. Aber das war auch ganz gefährlich an der afghanischen Grenze. Und das ist halt eine Erinnerung. Das ist immer klein gewesen. Halt auch leicht herzubringen. Aber ich wollte es unterwegs, wo wir diesen Talibanen begegnet sind, das wegschmeißen. Weil wenn die, wenn sie das sah, hab ich ein Problem gehabt. Weil das ist ja ein Ausweis von Europa und dann die sagen, ich bin ein Spion oder so [unverständlich]. Menschen die überhaupt nicht belehrt sind und die sind etwas belehrt, also die sind unterrichtet so, dass sie einfach alles negativ aufnehmen. Und dann wollte ich das wegschmeißen.

Fawad erzählte von seinem Kinderausweis. Da er diesen während des Interviews bei sich trug, war er schnell zur Hand. Die Präsenz des Ausweises lud Fawad dazu ein, mehr und ausschweifender zu erzählen. Fawad erklärte, welche Bedeutung dieser für ihn hat und erzählte eine Geschichte, in der der Ausweis eine Schlüsselrolle spielte. Neben einem silbernen Verlobungsring war der Ausweis die einzige materielle Erinnerung, die Fawad mitnahm. Fawad betonte, dass er den Gegenstand bei sich haben wollte. Er erklärte genauer, woran der Ausweis ihn erinnere, und stellte die Erinnerung in einen biographischen Kontext, wie der folgende Textauszug zeigt:

[J]ch hab so ein kompliziertes Leben gehabt, ich bin in Afghanistan geboren, ich bin aufgewachsen in Iran, ich hab mit neun Jahren angefangen zu arbeiten, bis ich zwölf geworden bin, und wir sind wieder losgefahren nach Holland und ich hab vier Jahre in Holland gelebt und ich war ganz froh, dass ich ja irgendwo bin, dass ich ja als ein Mensch leben kann und auf einmal, als ich sechzehn war, weil ich hab vier Jahre in Holland gelebt, auf einmal sind wir nach Afghanistan gekommen. Und zu der Zeit war ich so schockiert, so hart krank, dass ich einige Wochen nicht mehr laufen konnte und, also sprechen mit den Leuten. Ich war psychisch krank geworden. Dann hab ich für sechs Monate mein Land verlassen, geflohen, weg, ich hab mein Foto in einen, irgendwo in einen Passport von einen Afghan oder Afghanen so gesagt, dass ich werde deinen Sohn, bring mich weg von diesen Land. Dann bin ich sechs, bin ich sechs Monate in Tadschikistan geblieben, und wollte nach Russland gehen, aber das klappte nicht, nach sechs Monaten bin ich wieder nach Afghanistan gekommen,

und dann hab ich gesagt, ja, jetzt muss ich einen Weg finden, dass ich ja ganz weg von hier komme, aber es ging nicht, ich hatte keine Arbeit, ich war nicht ausgebildet in der Schule.

Der Gegenstand fungierte als Impuls, um noch weiter in die Vergangenheit zu blicken und von Fawads Erinnerungen zu erzählen. Dabei wechselte der Fokus. Im Zentrum der Geschichte stand nicht mehr der Gegenstand, sondern »Ich«, also er. In dem Textausschnitt wird deutlich, dass Fawads Flucht nach Deutschland einer von vielen Versuchen war, seinem Leben in Afghanistan zu entkommen. Er erzählte seine Lebensgeschichte als eine Aneinanderreihung von Flucht und Rückkehr. Der Höhepunkt ist das Leben in Holland in Abgrenzung zur schweren Kindheit in Afghanistan und Iran. In Holland fühlte er sich wie ein Mensch, er war glücklich. Der Tiefpunkt seiner Geschichte ist die erzwungene Rückkehr aus Holland nach Afghanistan. Er beschreibt sie als einen Schock, als eine Situation, die ihn körperlich und geistig krank machte.

Die Bedeutung der Dinge auf der Flucht

Fawads holländischer Kinderausweis scheint sein ständiger Begleiter zu sein. Doch obwohl er ihn seit Jahren mit sich trägt, nimmt er ihn nicht aus bloßer Gewohnheit oder aus Zufall mit nach Deutschland, sondern entscheidet sich dafür, nachdem er den Ausweis einer erneuten Beurteilung unterzogen hat. In dieser Umbruchsituation wurde der Gegenstand neu betrachtet und seine Brauchbarkeit geprüft (vgl. Bischoff, Schlör 2013: 10). Das Gespräch rief diese Akte wieder in Fawads Gedächtnis und weckte Erinnerungen, die in diesem Gegenstand verdichtet sind. In der Erzählung seiner komplexen Lebensgeschichte treten das Potential und die Ambivalenz von Fawads Beziehung zu seinem Kinderausweis in Erscheinung (vgl. Depner 2015: 11). Der Gegenstand vereint negativ und positiv konnotierte Erinnerungen und ist voller widersprüchlicher Emotionen wie Gefühlen des Herausgerissen-seins und des Widerstands. Der Ausweis besitzt die Eigenschaften eines »Verlustsouvenirs« (Habermas 1996: 278). Er steht einerseits im Zusammenhang mit Ereignissen, die Fawad erneut in eine Krise stürzen können. Andererseits hat er ein Potential zur Bewältigung von Krisen, weil er an die Überwindung früherer Krisensituationen erinnert. Fawad hatte schon mehrmals versucht, aus Afghanistan zu fliehen und so war der Ausweis bereits lange

vor der Flucht nach Deutschland ein Verlustsouvenir. Während des Interviews war er eine »Trophäe« (ebd.: 279), die Fawad daran erinnerte, dass er trotz vieler Niederlagen nicht aufgegeben hatte und nun an seinem Ziel angekommen war. Flucht ist für Fawad nicht nur eine Ausnahmesituation in seinem Leben, sondern auch ein zentrales Thema seiner Biographie. Seine Flucht bedeutet nicht das Verlassen einer Heimat, sondern die Suche nach einer vor 13 Jahren verlorenen Heimat, die territorial nicht eindeutig verortet ist, aber dafür gedanklich. Der holländische Ausweis ist ein Symbol dafür: ein Ort, an dem er wie ein Mensch leben kann. Deutschland betrachtet er als einen derartigen Ort. So verkörpern Dinge auf der Flucht auch Wünsche und Erwartungen an das Zielland und werden zur Motivation auf der langen Reise.

Auf seinem abgelaufenen holländischen Kinderausweis steht über seinem Foto groß das Wort »Afgaanse« (holländisch für Afghane) – eine fremdbestimmte Bedeutungszuschreibung, die seine Identität schriftlich und verbindlich dort verortet, wo er nicht leben möchte. Darüber spricht Fawad nicht, und die vielen Fluchtversuche zeigen auch, dass ihn solche Fremdzuschreibungen nicht von seinem Ziel abbringen und an Afghanistan binden können. Was er in dem Ausweis sieht, ist ein handfester Beweis dafür, dass er einst ein »europäischer Bürger« war und es im Herzen immer noch ist.

Der Ausweis wurde bei der Verfolgung durch die Taliban zu einer möglichen Gefahr und verlor für kurze Zeit seine positive Rolle. Fawad erster Gedanke war, etwas wegzwerfen, das er seit 13 Jahren aufbewahrt und mitgetragen hatte. Hier wird deutlich, dass die Rolle der Dinge nicht immer stabil ist, sondern sich auf der Flucht ändern kann, sobald rahmengebende kulturelle und politische Kontexte wechseln.

Als Bedeutungsträger können Dinge wichtig für eine Person, wichtig bei der Durchführung von Tätigkeiten sein oder als ein Zeichen verstanden werden (vgl. Depner 2015: 24). Im Gegensatz zu Fawads Ausweis waren Zaynaps Kleidungsstücke offensichtlich nicht von großem emotionalen Wert, aber von großer Bedeutung bei der Durchführung einer Tätigkeit. Das Verkleiden war Teil der Fluchtstrategie und die Jeans, die sich als globaler Modetrend durch ihre »Gewöhnlichkeit« (vgl. Miller, Woodward 2012) einer eindeutigen Zuordnung zu bestimmten Orten und Gruppen entzieht, ein wichtiges Fluchtutensil. Da sich ihre Arbeit als Brautmode-Spezialistin um das Anziehen und Verkleiden drehte, war es auch nicht verwunderlich, dass Zaynap diese Strategie wählte. Sie hat ihr Zuhause mit Vorstellungen vom Fluchtweg verlassen. Sie hatte Bilder im Kopf davon, wie Weißrussland aussieht, wie Touristinnen aussehen und wie »Flüchtlinge« aussehen. Die

Verwandlung vom »Flüchtling« zur Touristin vollzog sich durch das Ablegen des Kopftuchs, der schwarzen Bluse und des schwarzen langen Rockes und das Anziehen einer auf dem Weg gekauften Jeans und einer bunten Bluse. Die Symbole der Zugehörigkeit zu ihrer religiösen bzw. ethnischen Gruppe wurden bewusst abgelegt.

In den Gesprächen erwiesen sich persönliche Dinge als Gegenstände, die diverse Botschaften in sich vereinen. Durch das Sprechen über sie wurden ihre Rollen auf den einzelnen Etappen der Flucht sichtbar und die Verbindungen zwischen dem Leben und den Erfahrungen im Herkunftsland, den Erlebnissen auf der Flucht und den Erwartungen an das Zielland der Personen wurden deutlich.

Literatur

- Bischoff, D., Schlör, J. 2013: Dinge des Exils. In *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch*. Band 31. München: edition text + kritik.
- Bosch, A. 2011: *Konsum und Exklusion. Eine Kulturosoziologie der Dinge*. Bielefeld: transcript.
- Depner, A. 2015: *Dinge in Bewegung. Zum Rollenwandel materieller Objekte. Eine ethnographische Studie über den Umzug ins Altenheim*. Bielefeld: transcript.
- Devereux, G. 1976: *Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften*. Frankfurt am Main: Ullstein.
- Habermas, T. 1996: *Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Hahn, H.P. 2014: *Materielle Kultur. Eine Einführung*. Berlin: Dietrich Reimer.
- Höpfner, E. 2018: *Menschen auf der Flucht und die Bedeutung ihrer Dinge. Eine gegenstandsbezogene Theoriebildung im doppelten Sinne*. Wiesbaden: Springer VS.
- Miller, D., Woodward, S. 2012: *Blue Jeans. The Art of the Ordinary*. University of California: Chicago Press.
- Schlör, J. 2003: *Endlich im Gelobten Land? Deutsche Juden unterwegs in eine neue Heimat*. Berlin: Aufbau Verlag.
- Spradley, J.P. 1979: *The Ethnographic Interview*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Strauss, A. 2004: *Methodologische Grundlagen der Grounded Theory*. In J. Strübing, B. Schnettler (Hg.), *Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte*. Konstanz: UVK, 429–451.

Das Glück der Starken und die Not der Schwachen

Die Soziologie, der Ausbeutungsbegriff und sein unbequemes Erbe

Tine Haubner

Vor zehn Jahren konstatierte Franz Schultheis eine Identitäts- und Orientierungskrise kritischer Gesellschaftsanalyse, die auch an der vermeintlichen Obsoleszenz ihres Vokabulars deutlich werde: »Begriffe wie »Klasse« oder »Ausbeutung«, »Entfremdung« oder »Herrschaft« wirkten mehr und mehr hohl und verbraucht, ihre Zeit abgelaufen und somit gut für die Vitrinen historischer Museen.« (2008: 21) Schultheis' Diagnose muss nun im Licht jüngerer Entwicklungen differenziert betrachtet werden. Der Klassenbegriff, so zeigen Beiträge der letzten Jahre (Savage et al. 2013; Therborn 2012; Dörre 2010), ist keineswegs obsolet und auch »Entfremdung« (Jaeggi 2016; Rosa 2013) oder »Herrschaft« (Staab 2014) sind nicht von der wissenschaftlichen Bühne verschwunden – mit einer Ausnahme: Um den Ausbeutungsbegriff ist es tatsächlich denkbar schlecht bestellt. Seit den 1980er Jahren weitgehend aus den Sozialwissenschaften verschwunden, fristet er lediglich als Empörungsmetapher ein eher kümmerliches Schattendasein. Es scheint, als könne es der Begriff niemandem recht machen: Den einen ist er zu normativ, zu sehr Politikum, den anderen gilt er als zurecht vergessenes und überkommenes Relikt marxistisch-werttheoretischer Irrlehren.

Geplante Obsoleszenz und eine fixe Idee

Obwohl Ausbeutung als klassischer Mechanismus sozialer Ungleichheit gilt (Solga, Powell, Berger 2009), hat sich die Soziologie vergleichsweise wenig mit dem Begriff befasst. Das liegt aber nicht nur an einer traditionsmarxistischen Abneigung gegen die »bürgerliche Wissenschaft« (Korsch 1966) oder am rückwirkenden »Generationenkomplex« mancher Soziolog*innen (Artus et al. 2014: 3), sondern auch an der Rezeption des wesentlich im Marxismus beheimateten Begriffes. Dieser ist maßgeblich von zwei Seiten bearbeitet und entsprechend vereinsseitigt worden: Auf der einen Seite die »Hardliner« (Crocker 1972), Ökonomen und Mathematiker, die sich primär für das Verhältnis von Werten und Preisen, das sogenannte »Marxsche Fundamental-

theorem« (demzufolge Profite allein aus Mehrarbeit resultieren) und bezeichnend wenig für die gesellschaftstheoretischen Implikationen des Begriffs interessieren (Samuelson 1971). Auf der anderen Seite die »Humanisten« aus Philosophie und Politikwissenschaften, die ethische und gerechtigkeitsrechtliche Aspekte des Ausbeutungsbegriffes befragen (vgl. van Parijs 1984). Während die ökonomische Rezeption in den 1980er Jahren, im Zuge des kollabierenden Realsozialismus und angetrieben durch die marginalistische Wende, bis auf wenige Ausnahmen irreversibel verebbt, überlebt der Ausbeutungsbegriff randständig in Moral- und Sozialphilosophie, die sich als scheinbar letzte akademische Bastion zumindest für seinen moralphilosophischen Status interessiert (so etwa Jaeggi 2013).

Die Soziologie hingegen hat sich, wenig überraschend, aus den Debatten um Werte und Preise ebenso herausgehalten wie aus Fragen zum moralphilosophischen Status des Ausbeutungsbegriffes. Stattdessen hat sie im Zuge des akademischen Niedergangs marxistischer Gesellschaftstheorie an der Substituierung des Begriffes gearbeitet – allerdings mit begrenzter Überzeugungskraft. Denn weder Schließung, noch Exklusion oder Rentenbildung vermögen, trotz entsprechender Kolonialisierungsversuche (vgl. Parkin 1983: 129), den Kerngedanken von Ausbeutung erfolgreich zu integrieren. Nur Ausbeutung nämlich bezeichnet den Umstand, wonach bestimmte soziale Akteure unter bestimmten Bedingungen in der Lage sind, das Arbeitsvermögen anderer Akteure zum eigenen Vorteil (aus)zunutzen. Exklusion, Schließung und Rentenbildung adressieren hingegen, in unterschiedlicher Weise, die Vorteile und Prozesse, die mit dem Ausschluss bestimmter Akteure von relevanten Ressourcen verbunden sind. Was sie nicht zu denken vermögen, ist der Umstand, dass Ausbeutung (schon bei Marx) nicht nur sozialen Ausschluss systematisch impliziert, sondern dass die Ausgeschlossenen dabei keineswegs sich selbst überlassen bleiben. Stattdessen ist bei Ausbeutung die Nutzung des Ausgebeuteten durch die Ausbeutenden charakteristisch. Mit den Worten des kürzlich verstorbenen »greatest Marxist sociologist of his time« (Chibber 2019), Erik Olin Wright, ist Ausbeutung »an economically oppressive appropriation of the fruits of the labour of one class by another.« (Wright 1989: 77)

Die Soziologie hat dem Vakuum nichts entgegengesetzt, das die ökonomische Rezeption – mit ihrer Tilgung gesellschaftstheoretischer Annahmen und der Entsorgung des Ausbeutungsbegriffes im Orkus der als untauglich befundenen Arbeitswerttheorie – hinterlassen hat. Was aber, wenn sich Ausbeutung vor unser aller Augen abspielt, ohne dass die Soziologie etwas dazu

sagen könnte? Und wie gehen wir eigentlich mit dem Umstand um, dass der Ausbeutungsbegriff aus der Akademie, nicht aber aus dem Alltagsverstand sozialer Akteure verschwunden ist (vgl. Dubet 2008)? Wenn außerdem zutrifft, was Axel Honneth einmal als die Aufgabe der Soziologie formuliert hat, nämlich, dass sie »als eine Art begleitender Zeitdiagnose einer Gesellschaft die Aufgabe hat, testweise Leitformeln zur Beschreibung von gesellschaftlichen Problemfeldern zu bieten, auf die die politische Öffentlichkeit mit Ja oder Nein reagieren kann« (Honneth 2008: 46), dann sollte der Versuch gewagt werden, einen toten Klassiker ins soziologische Gedächtnis zurück zu bringen. Vor diesem Hintergrund begann ich *soziologisch* über Ausbeutung nachzudenken, zugleich beunruhigt durch diverse Todesurteile und Abgesänge auf das ehemalige Herzstück der Sozialkritik (vgl. Boltanski, Chiapello 2003) und bestärkt durch ein *Academic Speeddating*, das Erik Olin Wright im Sommer 2013 in Jena für Doktorand*innen abhielt. Wrights Hinweis, soziale Verwundbarkeit als zentralen Mechanismus von Ausbeutungsprozessen ins Visier zu nehmen, war schließlich der Auslöser dafür, Ausbeutung »mit neuen Verwundbarkeiten« (Schultheis 2008: 27) der gesellschaftlichen Gegenwart ins Gespräch zu bringen.

Einen (toten) Klassiker entweihen

Der Clou des Begriffs der kapitalistischen Ausbeutung bei Marx ist die Lösung eines Paradoxons: Wie, so fragt sich Marx, ist die Generierung von Profiten in einer Produktionsweise möglich, die auf Äquivalententausch basiert? Seine werttheoretische Lüftung des »Geheimnisses der Plusmacherei« (Marx 1968: 189) besteht in der Erkenntnis der einzigartigen Fähigkeit der Ware Arbeitskraft, eine Wertdifferenz zu erzeugen (die sich aus dem Wert der Ware Arbeitskraft und dem Wert ergibt, der sich in den Waren als Arbeitsprodukten verkörpert), die schließlich privat angeeignet wird. Die Ware Arbeitskraft wird zu ihrem Wert getauscht und erzeugt dennoch einen Überschuss.

Der Erklärungsanspruch des Marxschen Ausbeutungsbegriffes ist sehr hoch und entsprechend tief sein Fall: Kapitalistische Ausbeutung, oder präziser die genannte Wertdifferenz, soll nämlich nichts weniger erklären als die Funktionsweise kapitalistischer Ökonomie, Profitgenerierung, Kapitalakkumulation und Wachstum. Das ist auch der Grund, weshalb Ausbeutung häufig als »technischer« Begriff verstanden worden ist, der primär auf die quan-

tifizierbare Erklärung von Profitgenerierung oder die Kritik an einer ineffizienten Güterverteilung und weniger auf eine kritische Analyse gesellschaftlicher Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel gerichtet ist. Doch auch wenn Marx selbst kein Soziologe gewesen ist und die ökonomistische Rezeption seines Ausbeutungsbegriffes mit vorbereitet hat, enthält sein Werk doch eine Soziologie (Lefebvre 1972: 22). Der von Marx mit sozialanalytischem Anspruch ausgestattete Ausbeutungsbegriff sollte deshalb sowohl gegen eine einseitig ökonomistische Rezeption als auch gegen die Reduktion auf einen politischen Kampfbegriff verteidigt werden. Denn von Marx können wir lernen, dass es sich bei Ausbeutung um einen machtgestützten Prozess handelt, der gesellschaftsstrukturell bedingt und für dessen Analyse eine personifizierende Verantwortungs- oder gar Schuldzuschreibung wenig aussagekräftig ist. Ohne dass er in einem »der hergebrachten Schubkästen des Systems der bürgerlichen Wissenschaften« unterzubringen wäre (Korsch 1966: 137), zeigt Marx außerdem, dass für eine Untersuchung von Ausbeutungsverhältnissen keinem ökonomischen Reduktionismus gehuldigt, sondern stattdessen die wechselseitige Vermittlung ökonomischer, rechtlich-politischer sowie kultureller Aspekte berücksichtigt werden muss.

Gegenwärtig sieht es dennoch ganz so aus, als sei der Ausbeutungsbegriff – nachdem er als marxistisch-ökonomischer *terminus technicus* ausgegliedert hat – in genau jenes Prokrustesbett moralischer Empörung zurückgekehrt, aus dem Marx ihn zwischenzeitlich hatte befreien können. Um den Begriff nun aus den »Vitrinen historischer Museen« herauszuholen, sollte aber nicht nur vermieden werden, ihn »auf ein schlimmstenfalls moralisches Werturteil zu reduzieren oder bestenfalls [...] zu einer eher nebulösen soziologischen Kategorie, die mit Herrschaft verknüpft ist, zu erweitern« (vgl. Bauböck 1988: 61), sondern ihn zusätzlich vom hohen Sockel ökonomischer »Fundamentaltheoreme« herunterzuholen, ihn zu profanieren und so »dem freien Gebrauch der Menschen zurück[zugeben« (Agamben 2005). Die enge Verkopplung des marxistischen Ausbeutungsbegriffes mit der werttheoretischen Erklärung industriekapitalistischer Profitgenerierung hat zwar den zentralen Stellenwert des Begriffes innerhalb marxistischer Gesellschaftstheorie begründet, sie hat aber auch seinen Geltungsbereich unnötig eingeschränkt. Marx' werttheoretische Konzeption kapitalistischer Ausbeutung wird in der ökonomistischen Rezeption derart einseitig aufgenommen, dass Ausbeutung, bar aller gesellschaftstheoretischen Implikationen, als machtblindes, preis- und profittheoretisches Erklärungskonzept oder als Indikator für Marktversagen auf unvollständigen Wettbewerbsmärkten aufgefasst und

schließlich umso leichtfertiger *ad acta* gelegt wird (vgl. Roemer 1986). Dabei werden nicht nur die soziologischen Anschlüsse des Begriffes blockiert. Ausbeutung wird zudem auf »produktive« Lohnarbeit eingeschränkt mit der Folge, dass nicht-kommodifizierte Arbeitsformen, wie Reproduktions- oder Sorgearbeiten, die damit betrauten Statusgruppen, aber auch der Staat, aus dem klassischen Anwendungskontext des Begriffes meist herausfallen.

Dabei ist es gar nicht nötig, den Ausbeutungsbegriff auf diese Weise theoretisch zu vereinnahmen. Für eine soziologische Reaktualisierung ist es vielmehr sinnvoll, sich von bisherigen Verwendungsweisen zwar inspirieren – nicht aber dominieren zu lassen. Daher lautet der Vorschlag, zunächst den Kerngedanken des Begriffes unter Verzicht auf fundamentale Erklärungsansprüche freizuschaukeln. Marx selbst bietet dafür die Vorlage, wenn er den Sinn der »Ausbeutung des Menschen durch den Menschen«, noch gänzlich frei von werttheoretischen Konkretionen, mit den Worten umschreibt: »daß ich mir dadurch nütze, daß ich einem Andern Abbruch tue.« (Marx, Engels 1978: 394) Also worum geht es im Kern? Bei Ausbeutung geht es nicht wie bei Schließung um den statussichernden Ausschluss Dritter von Privilegien und Erfolgchancen, sondern um eine asymmetrische Sozialbeziehung, bei der die Ausbeutenden Vorteile dadurch erzielen, fremde Arbeitsleistung zu bestimmten Konditionen zu kommandieren und anzueignen. Im Unterschied zu Exklusion, bei der die Überflüssigen »nicht mal mehr ausgebeutet [...] werden« (Kronauer 2010: 144), kann Ausbeutung also grundlegend als eine spezifische *soziale Beziehung* definiert werden, bei der sich Akteure einseitig Vorteile durch die Nutzung des Arbeitsvermögens anderer Akteure verschaffen. Damit – und das macht den Begriff im Unterschied zu seinen Konkurrenten so unbequem – behauptet Ausbeutung einen Kausalnexus zwischen sozialen Positionen und den daran geknüpften Vorteilen und damit ein »Verbindungsprinzip zwischen dem Glück der Starken und der Not der Schwachen« (Boltanski, Chiapello 2003: 398). Die implizite Behauptung, den einen ginge es schlecht, weil es den anderen besser ginge, ist freilich polarisierend, und »dass dem so ist, will sich [vermutlich auch aus diesem Grund] offenbar partout nicht herumsprechen.« (Lessenich 2018: 23)

Ein soziologischer Ausbeutungsbegriff und die Ausbeutung informeller Sorgearbeit

Arbeitslose arbeiten gegen ein anrechnungsfreies Taschengeld in kaputtgesparten Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, geringqualifizierte und prekäre Betreuungskräfte springen im Stakkato der stationären Minutenpflege für fehlendes Fachpersonal ein, osteuropäische Armutsmigrantinnen arbeiten als Rund-um-die-Uhr-Haushaltshilfen an der Grenze zur Sklaverei und altersarme Ruheständlerinnen kompensieren den Lehrermangel und bieten für eine geringe monetäre Entschädigung Hausaufgabenhilfe für sozial benachteiligte Kinder an. Es scheint, als bestünde in unserer kapitalistischen Wachstumsgesellschaft eine bezeichnende Wahlverwandtschaft zwischen der ökonomischen Abwertung sozialer Reproduktions- und Sorgearbeit und den damit betrauten Statusgruppen. Das zeigt sich auch in der Pflege, in der sich seit den 1990er Jahren eine, unter dem Druck steigender Versorgungsbedarfe und eines eklatanten Fachkräftemangels, sozialpolitisch beförderte Expansion informeller Randzonen und die aktive staatliche Rekrutierung einer Reserve von Laienpflegekräften vollzieht. Da werden Arbeitslose und Geringqualifizierte im Schnellverfahren zu »zusätzlichen Betreuungskräften« ausgebildet und rechtswidrig eingesetzt, das freiwillige Engagement in der Pflege monetär gefördert und an der Grenze zum Niedriglohnsektor ausgebaut, Armutsmigrantinnen mithilfe novellierter Rechtsvorschriften bei der häuslichen Versorgung von Schwerst-Pflegefällen beansprucht oder Angehörige mittels Zugangsbarrieren zu stationärer Unterbringung für die häusliche Pflege mobilisiert. Wenn begrenzt profitable Pflegearbeit gezielt an informelle Arbeitskräfte und Laien delegiert wird, die für Staat und private oder gemeinnützige Anbieter wenig bis gar keine Kosten verursachen, klingt das verdächtig nach Ausbeutung. Und tatsächlich gilt die Pflege und ihr galoppierender Notstand seit einigen Jahren, neben Bausektor, Logistik oder Fleischindustrie als berüchtigtes Feld der »Lohnsklaverei«, in dem Unterbezahlung, Schufferei, Arbeits- und selbst Menschenrechtsverstöße zu finden sind.

Ausbeutung, und diese Einsicht verdanken wir maßgeblich der feministischen Hausarbeitsdebatte, spielt sich nicht nur in Fabrikhallen, Baustellen oder Bergwerken, sondern auch im Feld informeller Sorgearbeiten ab. Allerdings gerät man mit einem solchen Fokuswechsel schnell an die Grenzen des Marxschen Ausbeutungsbegriffes, entsprechen die (Sorge-)Arbeitstätigen *prima facie* so gar nicht dem klassisch-männlichen Typus des doppelt

freien Lohnarbeiters. Stattdessen handelt es sich um überwiegend weibliche Arbeitskräfte, die jenseits verbindlicher Arbeitsvertragsrichtlinien und teilweise unbezahlt »unproduktive« Pflegearbeit in den Schattenregionen eines staatlich regulierten Quasi-Marktes verrichten. Ausbeutung muss allerdings weder auf die werttheoretische Erklärung privatwirtschaftlich-profitgetriebener Industrieproduktion beschränkt sein, noch muss die jeweilige »Ausbeute« zwingend einen Überschuss im Sinne eines »Surplus« darstellen. Vielmehr lassen sich Ausbeutungsprozesse auch für das Feld informeller Sorgearbeiten auf staatlich regulierten Wohlfahrtsmärkten nachzeichnen, auf denen unter dem Druck budgetierter Finanzvolumina ein Unterbietungskampf herrscht, der im inszenierten Wettstreit um knappe öffentliche Mittel auf »Wertminderung« (vgl. Bauböck 1988) und (Personal-)Kosteneinsparung abzielt. Die tarifüblich entlohnte Pflegearbeit von Fachkräften stellt für diese Wertminderung den operationalisierbaren Maßstab bereit: Von Ausbeutung kann gesprochen werden, wenn informelle Laienpflegekräfte die Arbeit von Fachkräften verrichten. Und tatsächlich verdankt sich die Aufrechterhaltung der seit jeher an Kosteneinsparung orientierten konservativen Pflegepolitik in Deutschland, zumal in Zeiten steigender Versorgungsbedarfe, auch der sozialpolitisch aktiv beförderten Ausbeutung der informellen Pflegearbeit von Angehörigen, Nachbarn, Freiwilligen, Freunden, Ungelernten oder migrantischen Haushaltshilfen.

Eine Soziologie der Ausbeutung muss zudem zeigen, welche gesellschaftlichen Strukturen und Handlungsbedingungen ausbeuterische Sozialbeziehungen ausbilden oder zumindest begünstigen. Eine zentrale Ermöglichungsbedingung von Ausbeutungsbeziehungen stellt das Vorhandensein ausbeutbarer – oder um es soziologischer zu formulieren, durch den Ausschluss von bestimmten Ressourcen sozial verwundbarer – Akteure dar. Das heißt, Ausschlussprozesse, und das können wir auch am Beispiel der historischen Genese des »doppelt freien Lohnarbeiters« bei Marx nachlesen (1968: 742ff.), gehen typischerweise Ausbeutungsbeziehungen voraus. Schließung und Exklusion stellen daher keinesfalls ungleichheitstheoretische Kontrahenten zum Ausbeutungsbegriff, sondern vielmehr seine Komplementärbegriffe dar. Und es gibt einen weiteren Grund, Schließung nicht gegen Ausbeutung auszuspielen, sondern beide Begriffe systematisch zusammenzudenken: Innerhalb der marxistischen Tradition werden materielle Verwundbarkeiten, die »Trennung von Arbeit und Eigentum«, wie Marx sagt (Marx 1983: 217), als notwendige Bedingungen für Ausbeutung angesehen. Dabei geraten allerdings jene Verwundbarkeiten aus dem Blick, die sich nicht auf

ökonomische Deprivationen, sondern auf Ausschluss in Bezug auf askriptive Personenmerkmale zurückführen lassen und die der Schließungsbegriff zentral berücksichtigt. Soziale Verwundbarkeit kann demzufolge *ökonomisch*, durch den Nichtbesitz von (produktiven) Vermögen, oder durch *kulturell-symbolisch* vermittelte Ausgrenzungspraktiken hervorgerufen werden. Kulturelle Verwundbarkeit kommt dabei insbesondere im Kontext feminisierter Arbeitstätigkeiten zum Tragen, die (wie die Pflege) durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen und Verantwortungsübernahmen gekennzeichnet sind. Ein soziologischer Ausbeutungsbegriff, der die Ausbeutung von Sorgearbeiten im Blick hat, kann so als *Dreischritt* aus sozialem Ausschluss, daraus resultierender sozialer Verwundbarkeit und der anschließenden (Aus-)Nutzung der Arbeitskraft sozial verwundbarer und vergleichsweise kostengünstiger Akteure gefasst werden. Mit seiner Hilfe sind wir weder gezwungen, industrielle Profitgenerierung mithilfe der Werttheorie zu erklären, Ausschluss gegen Ausbeutung auszuspielen oder ökonomischen den Vorrang vor kulturell-symbolischen Spaltungslinien zu geben.

Exploitation comes home: In den Schattenregionen des Pflegemarktes

Es handelt sich um Ausbeutung, wenn materiell und symbolisch verwundbare Langzeitarbeitslose als zusätzliche Betreuungskräfte rechtswidrig für pflegerische Verrichtungen eingespannt werden und sich aus Angst vor erneutem Arbeitsplatzverlust und dessen Stigma über die unbezahlte Mehrarbeit nicht beschweren (Haubner 2017: 355). Eine Ausbeutungsdiagnose ist ebenfalls dort angebracht, wo weibliche Angehörige aufgrund tradierter geschlechtsspezifischer Sorgearbeitsteilungen, geringer Haushaltseinkommen und unzureichender sozialstaatlicher Absicherung das Gros unbezahlter Pflegearbeit auf eigene Kosten übernehmen (ebd.: 258). Ausbeutung spielt sich auch ab, wenn Ruheständlerinnen mit dem mehr oder weniger freiwilligen Einsatz als »Demenzpaten« ihre geringe Rente aufstocken (ebd.: 304). Und Ausbeutung wird schließlich besonders drastisch deutlich, wenn sich ungelernete osteuropäische Armutsmigrantinnen als »Sklavinnen des 21. Jahrhunderts« (ebd.: 401) bezeichnen und menschen- und arbeitsrechtlichen Vorgaben zum Trotz rund um die Uhr für Pflege-Schwerstfälle Sorge tragen müssen. »Exploitation comes home« (Folbre 1982): Bei dieser Form der Ausbeutung werden keine großen Gewinne mithilfe »produktiver« Lohnar-

beit erzielt. Stattdessen handelt es sich um eine strukturell bedingte, gleichwohl politisch aktiv beförderte Abwertung begrenzt profitabler Sorgearbeiten. Und um deren ausbeuterische Delegation an sozial verwundbare Bevölkerungsgruppen, die in der Schattenökonomie der Pflege und den eigenen vier Wänden ihre Rechte kaum einfordern können und so ein an Kosteneinsparung ausgerichtetes konservatives Pflegeregime auf eigene Kosten am Laufen halten. »Es handelt sich um begrifflich unterirdische Bedingungen, die über die Erde gehoben werden müssen.« (Negri 2017: 297) Den Nexus, dass die Last der Einen der Preis für die Aufrechterhaltung der Vorteile Anderer ist, bezeichnet einzig der Ausbeutungsbegriff. Wir sollten ihn deshalb nicht länger museal vernachlässigen.

Literatur

- Agamben, G. 2005: Profanierungen. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Artus, I., Krause, A., Nachtwey, O., Notz, G., Reitz, T., Vellay, C., Weyand, J. 2014: Marx für SozialwissenschaftlerInnen. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bauböck, R. 1988: Hausarbeit und Ausbeutung. Zur feministischen Kritik am Marx'schen Arbeitsbegriff. Forschungsbericht Nr. 245. Wien: Institut für höhere Studien Wien.
- Boltanski, L., Chiapello, È. 2003: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.
- Chibber, V. 2019: Erik Olin Wright (1947–2019). *Jacobin*, 24. Januar 2019. www.jacobinmag.com/2019/01/erik-olin-wright-obituary-class-marxism, letzter Aufruf 14. Februar 2019.
- Crocker, L. 1972: Marx' Concept of Exploitation. *Social Theory and Practice*. 2. Jg., Heft 2, 201–215.
- Dörre, K. 2010: Landnahme und soziale Klassen. Zur Relevanz sekundärer Ausbeutung. In H.-G. Thien (Hg.), *Klassen im Postfordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 111–149.
- Dubet, F. 2008: Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz. Hamburg: Hamburger Edition.
- Folbre, N. 1982: Exploitation comes home: a critique of the Marxian theory of family labour. *Cambridge Journal of Economics*, vol. 6, no. 4, 317–329.
- Haubner, T. 2017: Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Honneth, A. 2008: »Die Überflüssigen«. Ein Gespräch zwischen Dirk Baecker, Heinz Bude, Axel Honneth und Helmut Wieselthaler. In H. Bude, A. Willisch (Hg.), *Exklusion. Die Debatte über die »Überflüssigen«*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 31–49.

- Jaeggi, R. 2013: Was (wenn überhaupt etwas) ist falsch am Kapitalismus? Drei Wege der Kapitalismuskritik. Working Paper Nr. 1. DFG-KollegforscherInnengruppe Postwachstumsgesellschaften.
- Jaeggi, R. 2016: Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Mit einem neuen Nachwort. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Korsch, K. 1966: Marxismus und Philosophie. Frankfurt am Main: EVA.
- Kronauer, M. 2010: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2. Auflage. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Lefèbvre, H. 1972: Soziologie nach Marx. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lessenich, S. 2018: Neben uns die Sintflut. Wie wir auf Kosten anderer leben. München: Piper.
- Marx, K. 1968 [1867]: Das Kapital. MEW Band 23. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, K. 1983 [1857/58]: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. MEW Band 42. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, K., Engels, F. 1978 [1845/46]: Die deutsche Ideologie. MEW Band 3. Berlin: Dietz Verlag.
- Negri, T. 2017: Was sind wir zu teilen bereit? Überlegungen zu einem Konzept im gegenwärtigen Interregnum. In N. Blaumer, J. Ebert, K.-D. Lehmann, A. Ströhl (Hg.), Teilen und Tauschen. Frankfurt am Main: Fischer, 290–310.
- Parkin, F. 1983: Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung. In R. Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2. Göttingen: Otto Schwartz & Co., 121–135.
- Roemer, J. 1986: Should Marxists be interested in exploitation? In J. Roemer (Hg.), Analytical Marxism. Cambridge: Cambridge University Press, 260–282.
- Rosa, H. 2013: Beschleunigung und Entfremdung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Samuelson, P.A. 1971: Understanding the Marxian Notion of Exploitation: A Summary of the So-Called Transformation Problem Between Marxian Values and Competitive Prices. *Journal of Economic Literature*, 9. Jg. Heft 2, 399–431.
- Savage, M., Devine, F., Cunningham, N., Taylor, M., Li, Y., Hjellbrekke, J., Le Roux, B., Friedman, S., Miles, A. 2013: A New Model of Social Class? Findings from the BBC's Great British Class Survey Experiment. *Sociology*, vol. 47, no. 2, 219–250.
- Schultheis, F. 2008: What's left? Von der Desorientierung zur selbstreflexiven Standortbestimmung linker Gesellschaftskritik. In R. Eickelpasch, C. Rademacher, P. Ramos-Lobato (Hg.), Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik. Wiesbaden: VS, 21–28.
- Solga, H., Powell, J., Berger, P.A. (Hg.) 2009: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Staab, P. 2014: Macht und Herrschaft in der Servicewelt. Hamburg: Hamburger Edition.
- Therborn, G. 2012: Class in the 21st century. *New Left Review*, 78. Jg., 5–29.
- Van Parijs, P. 1984: What (if anything) is intrinsically wrong with capitalism? *Philosophica*, vol. 34, no. 2, 85–102.
- Wright, E.O. 1989: *Classes*. London, New York: Verso.